

## Splendoor Haustüren Funktionsgarantie Gültig ab 01.10.2024

Die **Splendoor** Haustüren werden aus den hochwertigen Materialien und nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegen einer ständigen und strengen Qualitätskontrolle.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum, als Nachweis für den Garantieanspruch gilt der Kaufbeleg einschließlich Dat um und Händleranschrift. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die Garantie für **Splendoor** Haustüren gilt ausschließlich für die nachweisbaren Fabrikationsfehler oder Materialfehler und gilt nur in dem Land, in dem die Türen gekauft wurden.



Die **5-jährige Garantiezeit** gilt für Haustüren der Serien: **Passivedoor Premium Passivedoor Premium RC2** 

Die Funktionsgarantie beträgt 5 Jahre ab Kaufdatum, sofern die Haustür jährlich mit entsprechend dokumentierter schriftlicher Bestätigung fachgerecht gewartet wird und die dritte Inspektion (nach 3 Jahren ab Kaufdatum) durch den Werksservice durchgeführt wird. In den letzten zwei Monaten vor Ablauf von 3 Jahren ab Kaufdatum, sollte der Auftrag für eine kostenpflichtige Werksinspektion an service@splendoor.com eingereicht werden. Der genaue Inspektionstermin und die Kosten werden individuell festgelegt. Die Garantie bleibt nur bei lückenloser Wartungsdokumentation bestehen.

Die Firma Splendoor behebt in der Garantiezeit alle Mängel die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Der Garantiegeber entscheidet über die Art und den Zeitpunkt der Prüfung und Abwicklung des Garantieanspruchs, die mangelhafte Ware kann durch mangelfreie ersetzt oder nachgebessert werden. Defekte Teile, Elemente der Haustür bleiben unter Vorbehalt Eigentum der Hersteller.

Der Garantie unterliegen nicht Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleit- oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

Die Funktionsgarantie gilt nicht für Mängel, die auf

- unsachgemäßen Einbau und unfachmännische Einstellung
- ♦ unterlassene Pflege und Wartung
- ♦ eine außergewöhnliche chemische oder mechanische Belastung
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- ♦ unsachgemäße oder unzureichende Reinigung/Pflege/Wartung
- ♦ gewaltsame Einwirkung oder vorsätzliche Beschädigung
- ♦ Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- ♦ Unfälle, Einbruch
- ♦ Farbänderungen durch Lichteinwirkung
- à üßere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse und höhere Gewalt
- Veränderungen, Umbauten oder Ergänzungen ohne schriftliche Freigabe des Herstellers
- Visuelle M\u00e4ngel, die nicht sofort bei der T\u00fcr\u00fcbernahme reklamiert worden sind
- Türen, die trotz festgestellter visueller Mängel eingebaut wurden zurückzuführen sind.

Visuelle Mängel an der Oberfläche, die nicht nach den Richtlinien des Prüfinstituts für Türentechnik + Einbruchsicherheit PfB Rosenheim beurteilt werden, können kein Grund der Reklamation sein. Die Richtlinien beschreiben Kratzer, Risse, Schrammen etc. nur dann als Oberflächenfehler, wenn diese bei diffusem Tageslicht und ohne optische Hilfsmittel aus einem Meter Abstand gut sichtbar sind. Elektrische und elektronische Bauelemente der Tür haben nur eine zweijährige gesetzliche Gewährleistung.

